

Niederschrift
zur Sitzung des Verbandsgemeinderats
Montag, 03.04.2017, 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Rats	1
1. Niederschrift der letzten Sitzung	1
2. Auftragsvergabe für Rohbauarbeiten in den Kindergärten Allendorf und Dörsdorf	2
3. Kommunal- und Verwaltungsreform	2
4. Vergabe der Grundreinigung in der Grundschule und in der Sporthalle Grundschule	4
5. Beratung und Beschlussfassung zum Kauf/Miete einer DLK 18/12 ..	4
6. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen	6
7. Verschiedenes	7
8. Einwohnerfragestunde	7
NichtÖffentliche Sitzung des Rats	8
9. Personalangelegenheiten	8
10. Verschiedenes, nichtöffentlich	8
Öffentliche Sitzung des Rats	8
11. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil	8

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Beigeordneten, die anwesenden Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die anwesenden Gäste und Frau Dagmar Schweickert von der Rhein-Lahn-Zeitung.

Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 14. März 2017 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Zu Beginn der Sitzung stellt der Bgm einen Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung. An Punkt 5 rückt: Beratung und Beschlussfassung zum Kauf/Miete einer DLK 18/12. Alle anderen Protokollpunkte verschieben sich damit um einen Top nach hinten.

Beschluss: Einstimmig

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

1. Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2017 ist versandt worden. Die Niederschrift bedarf keiner förmlichen Genehmigung.

Nach § 41 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Rat über Einwendungen gegen die Niederschriften. Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Sitzung vorzubringen.

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vorgebracht.

Beschluss: Einstimmig bei einer Enthaltung.

Ab 19.35 Uhr sind die Ratsmitglieder Udo Meister und Ingo Brod anwesend.

2. Auftragsvergabe für Rohbauarbeiten in den Kindergärten Allendorf und Dörsdorf

Hierzu liegt den Ratsmitgliedern eine ausführliche Beschreibung und Kostenaufstellung der Anbieter laut Ausschreibung vor.

Da der Bedarf an Kindergartenplätzen größer wird, erfordert dies eine bauliche Erweiterung. Herr Bgm Gemmer erläutert die einzelnen geplanten Umbaumaßnahmen. Der Bauausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter.

Der Vorsitzende gibt den Punkt zur Diskussion frei.

Der Verbandsgemeinderat moniert die Differenz zwischen der ursprünglichen Kostenschätzung und den tatsächlichen Angebotsabgaben (40% über Planung). Es soll bei künftigen Kostenschätzungen verstärkt darauf geachtet werden, dies zu vermeiden.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat erteilt die Auftragsvergabe für die Rohbauarbeiten für die Anbauten am Kindergarten Allendorf und Dörsdorf an die Fa. Matthias Hofmann aus Allendorf zum Angebotspreis von 58.924,52 Euro (für KiGa Allendorf) und 58.724,60 Euro (für KiGa Dörsdorf).

Beschluss: Einstimmig.

3. Kommunal- und Verwaltungsreform

Dieser Tagesordnungspunkt unterteilt sich in Punkt 3a und 3b.

Der Vorsitzende erläutert zu Punkt 3a, dass die Abstimmungsergebnisse aller Gemeinden der VG Hahnstätten und VG Katzenelnbogen vorliegen. Hiernach haben von 31 Gemeinden 29 Gemeinden zugestimmt und zwei Gemeinden abgelehnt. In der VG Hahnstätten haben acht Gemeinden mit

7032 Einwohnern, also 74% zugestimmt und zwei Gemeinden mit 2479 Einwohnern, also 26% abgelehnt. In der VG Katzenelnbogen haben von 21 Gemeinden auch 21 Gemeinden mit 9.293 Einwohnern der Vereinbarung zugestimmt – also 100%. Damit ist die geforderte Mehrheit nach §3 Abs. 2 des Ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 zur freiwilligen Bildung der Verbandsgemeinde Aar-Einrich erreicht.

Hiernach ist, nach dem von beiden Verbandsgemeinden beschlossenen Zeitplan, termingerecht die 2. Phase zum 31.03.2017 mit dem „Point off NO-Return“ abgeschlossen.

Die Niederschriften der Gemeinden liegen alle vor und werden jetzt an das Land weitergegeben zusammen mit der von beiden Bürgermeistern unterschriebenen Vereinbarung.

Die beiden Gemeinden Flacht und Niederneisen haben der Vereinbarung zur Bildung der VG Aar-Einrich nicht zugestimmt und weitergehend beantragt, in die VG Diez eingegliedert zu werden. Über diesen Antrag wird das Ministerium entscheiden.

Nächster Schritt ist das Abstimmungsverfahren des Gesetzentwurfes zur Bildung der VG Aar-Einrich. Danach folgt das Gesetzgebungsverfahren. Beginn wird wahrscheinlich nach den Sommerferien 2017 sein.

Zu Top 3b verliest der Vorsitzende einen Auszug aus dem Protokoll des Ortsgemeinderates Ebertshausen vom 14.03.2017.

Anschließend erklärt Herr Bgm Gemmer: Um die Phase 3 unseres Zeitplanes mit dem Arbeitstitel „Gestaltung der Zukunft“ einzuleiten, beabsichtigen wir mit den in §1 Abs. 5 der Vereinbarung aufgeführten Kooperation zur Vorbereitung der Fusion zu starten. Um auch die Gremien der Verbandsgemeinden und die Ortsgemeinden zu beteiligen, beantragen wir die vorberatenden Ausschüsse – in Hahnstätten den KVR-Ausschuss und in Katzenelnbogen den Ältestenrat, wieder einzusetzen um auch diesen Prozess mit zu begleiten. Dieser Vorschlag soll in den VG-Räten beraten und beschlossen werden.

Anschließend gibt der Vorsitzende diesen Punkt zur Diskussion frei und folgende abschließende Fragen konnten beantwortet werden:

Die Teilnahme eines VG-Ratsmitgliedes an den Ausschusssitzungen ist laut Gemeindeordnung möglich.

Diese Sitzungen sind nicht öffentlich.

In diesen Sitzungen werden keine Entscheidungen getroffen, diese müssen in die VG Räte abgegeben werden.

Ob das Land solche Vorabversammlungen untersagen kann, kann abschließend nicht beantwortet werden, hier muss abgewartet werden, bis der Gesetzentwurf vorliegt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den KVR Ausschuss der VG Hahnstätten und den Ältestenrat der VG Katzenelnbogen wieder einzusetzen.

Beschluss: Einstimmig bei einer Enthaltung.

4. Vergabe der Grundreinigung in der Grundschule und in der Sporthalle Grundschule

Für die durchzuführenden Arbeiten wurden bei sieben regionalen Fachbetrieben Preisabfragen eingeholt.

Lediglich 4 Betriebe haben bis zum 15.03.2017 ein Angebot vorgelegt.

Günstigster Anbieter ist die Firma WW-Clean e.K., Brunnenweg 2, 56479 Hellenhahn-Schellenberg (früher in Bremberg ansässig) mit 5.851,71 Euro.

Zu diesem Top erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat erteilt die Auftragsvergabe für die Grundreinigung 2017 in der Grundschule und der Sporthalle Grundschule an die Firma WWClean e.K., 56479 Hellenhahn-Schellenberg zum Angebotspreis von 5.851,71 Euro.

Beschluss: Einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung zum Kauf/Miete einer DLK 18/12

Die Drehleiter DKL 23/12 der FFW Katzenelnbogen ist nicht mehr betriebssicher und wurde durch die Wehrleitung außer Dienst gestellt und bei der Leitstelle abgemeldet. Um nicht in ein Organisationsverschulden zu gelangen und des Weiteren eine Pflicht hinsichtlich der Einsatzgrundzeit besteht, muss hier dringend eine Entscheidung bezüglich des weiteren Vorgehens getroffen werden.

Hierzu liegt den Ratsmitgliedern eine detaillierte Tischvorlage vor, welche die Möglichkeiten zur Neuanschaffung einer Drehleiter DLK 23/12, zum Erwerb einer gebrauchten Drehleiter DLK18/12 oder die Möglichkeit zur Miete einer

Drehleiter DLK 23/12 oder DLK 18/12 ausführlich beschreibt. Nachdem Herr Bgm Gemmer den Inhalt und die verschiedenen Möglichkeiten der Tischvorlage erläutert hat, gibt er diesen Punkt zur Diskussion frei.

Die Vor-/Nachteile und Risiken der aufgeführten Möglichkeiten werden seitens der Ratsmitglieder ausführlich diskutiert und besprochen. Da auch die Wehrleitung der FFW Katzenelnbogen als Gäste anwesend sind, können entsprechende Fragen direkt an die Wehrleitung gestellt und beantwortet werden.

Hayda Rübsamen stellt den Antrag die angebotene DLK 18/12 zum Preis von 80,-€/Tag zu mieten statt zu kaufen und somit das Risiko zu minimieren. Sie hat Bedenken, dass die gebrauchte DLK 18/12 in 2019 die 10-Jahreswartung nicht schafft und man vor dem gleichen Problem stünde wie jetzt.

Die Mietzeit könnte auch genutzt werden, um ggf. ein Fahrzeug zu finden, welches bessere Werte aufweist (z.B. 4-5 Jahre bis zur nächsten 10-Jahresprüfung). Sie begründet ihren Antrag damit, dass sie den Zeitraum von einem Jahr bis zur Neubeschaffung einer Drehleiter als zu kurzfristig ansieht, da noch zu viele Eckpunkte fehlen (es wurde noch kein Leistungszuschuss erstellt, die Genehmigung zur vorzeitigen Beschaffung steht noch aus, das Fahrzeug muss dann öffentlich ausgeschrieben werden usw.). Von daher müsste mit einem deutlich längeren Zeitraum als einem Jahr kalkuliert werden.

Mit einer Miete könnte dieser zeitliche Druck minimiert werden. Egon Maxeiner ergänzt, dass man von Beginn der Ausschreibung bis zur Vergabe und Lieferung der DLK etwa 2 ½ Jahre einplanen muss.

Horst Klöppel merkt an, dass nach einer Mietzeit von 8 Monaten bei 80,-€/Tag der Kaufpreis für diese Leiter bereits bezahlt sei. Sollte diese 2019 die 10 Jahresprüfung nicht bestehen, könnte man immer noch über die Miete einer neuen Drehleiter nachdenken um die restliche Zeit bis zur Auslieferung der neuen Leiter zu überbrücken.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen formuliert der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

Der VG-Rat beschließt, die angebotene Drehleiter DLK 18/12 der Fa. Magirus, Ulm, zum Preis von 21.420,00 € brutto zu erwerben. Die im Bestand vorhandene Drehleiter DLK 23/12 wird für 3.000,00 € brutto an die Fa. Magirus verkauft.

Nach der Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung durch das Ministerium wird die Neubeschaffung einer DLK 18/12 öffentlich ausgeschrieben.

Beschluss: Einstimmig bei einer Gegenstimme.

6. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen

Für die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gibt es eine gesetzliche Regelung, die in § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung aufgenommen ist:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

§ 24 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist um einen Absatz 3 ergänzt worden: ¹

(3) Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Es liegen folgende Spenden/Zuwendungen vor:
Volksbank Rhein Lahn für Weltklangfestival 250,00 €

Der Rat stimmt der Annahme der Spende zu:
Beschluss: Einstimmig

¹ Erste Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 6. April 2010, GVBl. S. 64

7. Verschiedenes

Hier informiert der Vorsitzende darüber, dass durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfamt eine Mehrjahresprüfung durchgeführt wird. Diese betrifft den Zeitraum bis 2015. Des Weiteren wurde eine unvermutete überörtliche Prüfung der Gemeindekasse durchgeführt. Über die Ergebnis wird in einer der nächsten VG-Ratssitzungen berichtet.

Des Weiteren informiert Herr Bgm Gemmer über die Schulanmeldungen für das Schuljahr 2017/2018. Für die Ganztagschule liegen 95 Anmeldungen vor. 75 Kinder verlassen die Grundschule. Davon sind 53 Kinder (70,7%) für die RS+ und 22 Kinder (29,3%) für das Gymnasium empfohlen. Die Eltern folgen in großer Mehrheit diesen Empfehlungen. Für die RS+ und die FOS im Einrich liegen 84 Anmeldungen vor. Damit ist die Schule vierzünftig. Von den 84 Schülern besuchen 43 die Zukunftsklasse. Für die FOS-Gesundheit liegen 17 Anmeldungen und für die FOS-Wirtschaft und Verwaltung 32 Anmeldungen vor. Insgesamt ist hier eine erfreuliche Entwicklung der Schüleranzahl und eine hohe Bindewirkung zur Grundschule und die Akzeptanz dieser weiterführenden Schule zu verzeichnen.

Zur Sicherstellung des ÖPNV im Bereich des Bahnhofs Laurenburg – Wendemöglichkeit für die Busandienung aus dem Bereich Esterau liegt den VG-Ratsmitglieder ein Schreiben der VG Katzenelnbogen an die OG Laurenburg sowie nachrichtlich an die VG Diez als Tischvorlage vor. Diese wird vom Vorsitzenden erklärt. Eine Rückmeldung zu diesem Schreiben seitens der OG Laurenburg steht noch aus.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

8. Einwohnerfragestunde

Nach § 21 der Geschäftsordnung findet vor dem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung des Verbandsgemeinderats eine Einwohnerfragestunde statt.

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

Da der öffentliche Teil der Sitzung hiernach abgeschlossen ist, erfolgt der Hinweis des Vorsitzenden, dass nun der nichtöffentliche Teil beginnt und die anwesenden Gäste und die Presse die Sitzung verlassen müssen. Er weist jedoch darauf hin, dass nach dem nichtöffentlichen Teil die öffentliche

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil erfolgt.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

9. Personalangelegenheiten
10. Verschiedenes, nichtöffentlich

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

Die Einwohner nehmen wieder an der Sitzung teil.

11. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgten keine Beschlüsse.

Der Wehrleiter der FFW Katzenelnbogen konnte in der Zwischenzeit ein Angebot für eine DLK 18/12 CC Bj 1992 zum Preis von 49.500,00 € einholen.

Der VG Rat bleibt nach kurzer Rücksprache jedoch bei seiner Entscheidung aus Top 5.

Die Sitzung wird um 20:50 Uhr durch den Vorsitzenden beendet.

Katzenelnbogen, 05.April 2017

Harald Gemmer
Bürgermeister

Gabriele Gertner
Schriftführerin

2017_Verbandsgemeinderat-Sitzungen - Anwesenheitsliste

		06.02.2017	20.02.2017	03.04.2017	12.06.2017	18.09.2017	06.11.2017	18.12.2017	
Teilnehmer									
Gemmer	Harald	✓	✓	✓					
Schaefer	Hans Joachim	✓	entschuldigt	✓					
Lorch	Alexander	✓	✓	✓					
Roßtäuscher	Bernd	✓	✓	✓					
Denninghoff	Jörg	✓	✓	✓					
Denninghoff	Lars	entschuldigt	entschuldigt	✓					
Pfaff	Thomas	✓	✓	✓					
Schleenbecker	Peter	✓	✓	✓					
Schönbach	Melanie	✓	✓	✓					
Burgard	Thomas	✓	✓	✓					
Nink	Sina	entschuldigt	✓	✓					
Meyer	Horst	✓	✓	✓					
Obst	Volkmer	✓	✓	entschuldigt					
Maxeiner	Egon	✓	entschuldigt	✓					
Klöppel	Horst	✓	entschuldigt	✓					
Klockhaus-Reich	Simone	✓	✓	entschuldigt					
Vöizke	Rüdiger	entschuldigt	✓	✓					
Meyer	Andreas	entschuldigt	entschuldigt	✓					
Eckhardt	Herbert	✓	✓	✓					
Theis	Raimund	entschuldigt	✓	✓					
Weber	Erwin	✓	✓	✓					
Mohr	Frank	entschuldigt	✓	entschuldigt					
Dörner	Stefan	entschuldigt	✓	✓					
Schmittel	Markus	✓	✓	✓					
Brod	Ingo	entschuldigt	entschuldigt	✓					
Proitze	Karl	✓	✓	✓					
Rübsamen	Hayda	✓	✓	✓					
Meister	Udo	✓	✓	✓					
von der Verwaltung									
Nickel	Stefan	✓	✓	✓					
Gertner	Gaby	✓	✓	✓					